

VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Rundschreiben
des Verbandes der **MÜHLENINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 24. Oktober 2016
Mag. Lotz/Weinzettl
DW 56/57

Gehaltsabschluss in der Mühlenindustrie

Sehr geehrtes Mitglied,

die Gehaltsverhandlungen der Mühlenindustrie konnten heuer mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

1. Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter wurden in der/den

Verwendungsgruppen I bis III um 1,25 %
Verwendungsgruppen IV und IVa um 1,20 %
Verwendungsgruppen V und Va um 1,15 %
Verwendungsgruppe VI um 1,0 %
Verwendungsgruppe Ml um 1,25 %
Verwendungsgruppen MlloF und MlImF um 1,20 %
Verwendungsgruppe Mlll um 1,15 %

angehoben und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.

Dies ergibt eine durchschnittliche Erhöhung von 1,2 %.

2. Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlung.

3. Als Geltungstermin wurde der **1. August 2016** vereinbart.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Mit der Arbeitergewerkschaft PRO-GE konnte leider noch immer kein Abschluss erzielt werden, wir werden Sie über die aktuellen Entwicklungen am Laufenden halten.

Freundliche Grüße
VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

Dr. RAUCH e.h.

Mag. KOSSDORFF e.h.